

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 24. Januar 2025

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 5 vom 30. Januar 2025:

Wichtrach

Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach folgende Verordnungen erlassen hat. Sie sind vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. Januar 2025 in Kraft getreten:

Verordnung Bestattungs- und Friedhofswesen

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 die Verordnung erlassen.

Verordnung Abfallentsorgung

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 die Verordnung erlassen. Mit der Unterbreitung der Anapssung der Gebühren an den Preisüberwacher ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14, Abs. 1 Preisüberwachungsgesetz (PüG) nachgekommen.

Funktionendiagramm (FUDI) – Erläuterungen und Inkraftsetzung

Verordnung über das Hundewesen

Verordnung für das Personal der Gemeinde Wichtrach «Personalverordnung»

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 das Funktionendiagramm revidiert sowie die beiden Verordnungen erlassen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website wichtrach.ch im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Sachbearbeiterin